

Begründung:

Laut dem aktuellen Businessplan für das Aqua Fit Schortens setzen sich die Gesamtaufwendungen wie folgt zusammen:

Personalaufwand (einschl. Gemeinkosten):	387.500,00 Euro
Sach-/Unterhaltungsaufwand (inkl. AfA/Zinsen):	<u>622.683,95 Euro</u>
Insgesamt:	1.010.183,95 Euro

Für das Vereins- und Schulschwimmen sind allerdings die Kosten für die Sauna (30 % des Sach- und Unterhaltungsaufwands) sowie die Personalkosten für die Wasseraufsicht herauszurechnen. Daher ergeben sich folgende Kosten:

Personalaufwand (einschl. Gemeinkosten):	221.661,08 Euro
Sach-/Unterhaltungsaufwand (inkl. AfA/Zinsen):	<u>435.878,76 Euro</u>
Insgesamt:	657.539,84 Euro

Die Nutzung beträgt (auf Basis der zeitgleich vorgeschlagenen Öffnungszeiten) 4.373 Stunden/Jahr. Somit betragen die Kosten pro Nutzungsstunde für Vereine und Schulen für das gesamte Bad:

150,36 Euro, abgerundet: **150,- Euro**.

Zur Nutzung stehen sowohl das Schwimmerbecken mit 5 Bahnen sowie das Lehrschwimmbecken zur Verfügung. Somit errechnet sich ein (abgerundeter) Betrag von **25,00 Euro pro Nutzungsstunde und Bahn**. Teilen sich zwei Gruppen das Becken und verfügen somit über 2 ½ Bahnen, beträgt das Nutzungsentgelt für das „halbe“ Becken 62,50 Euro pro Nutzungsstunde.

Für das **Lehrschwimmbecken** beträgt das Entgelt ebenfalls 25,00 Euro pro Nutzungsstunde. Eine Doppelnutzung (für je 12,50 Euro) ist möglich.

Zuletzt betrug das Nutzungsentgelt pro Bahn bzw. für das Lehrschwimmbecken jeweils 5,75 Euro/Std. (Festsetzung durch Ratsbeschluss im Mai 2011), somit insgesamt für Schwimmer- und Lehrschwimmbecken 34,50 Euro. Dieser Betrag war bereits seinerzeit weit entfernt von einer Kostendeckung, die nun künftig erreicht werden soll.

Es wird vorgeschlagen, die Nutzungsentgelte wie dargestellt auf Basis dieser Berechnung das Entgelt festzusetzen. Damit ist das Schul- und Vereinsschwimmen kostendeckend.

Ortsansässige, dem Gemeinwohl dienende und nicht gewerblich orientierte Vereine zahlen ein reduziertes Nutzungsentgelt in Höhe von **10,00 Euro** pro Bahn (bzw. Lehrschwimmbecken) und Nutzungsstunde. Die Differenzzahlung erfolgt aus dem Budget der Vereinsförderung (interne Verrechnung). Damit unterstützt die Stadt die Förderung von Vereinen, die insbesondere in der Jugendarbeit aktiv sind. Eine

Ermäßigung ist ausgeschlossen bei Vereinen oder Angeboten, bei denen eine Kostenerstattung Dritter erfolgt.